



Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 11.06.2024

Anwesend:	11 stimmberechtigte Mitglieder
	<u>Beschlussfähigkeit vorhanden</u>
Entschuldigt:	-
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	7 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Der Vorsitzende

Beginn: 18:30 Uhr – Ende 19:45 Uhr

Tagesordnung

1. Beschluss Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung; Gebührenanpassung
2. Beschluss Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung; Gebührenanpassung
3. Antrag auf Investitionszuschuss; Narrenvogtei Kolbingen e.V.
4. Grundsatzbeschluss; Gründung einer Heuberg Energie GmbH – Wiedervorlage
5. Bekanntgaben der Verwaltung
6. Anfragen des Gemeinderates
7. Bürgerfrageviertelstunde
8. Tischvorlage 01; Neubau einer Garage; Steigstraße 17

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- 9. Änderungssatzung
- Gebührenkalkulation Abwasser

Öffentliche Sitzung am 11.06.2024

Öffentlich/TOP 01

**Beschluss Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung;
Gebührenanpassung**

I. Erläuterungen

Seit 2018 wurden die Gebühren der Abwasserbeseitigung nicht angepasst. Nun wurden diese in der Kämmerei in Zusammenarbeit mit dem Büro Heyder & Partner neu berechnet.

Zur Anpassung der Gebühren soll die Änderungssatzung im Anhang beschlossen werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der 9. Änderungssatzung zu

III. Beratung

Der Gemeinderat freut sich darüber, dass nun endlich die Neuberechnungen vorliegen und wir somit die Gebühren aktuell gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern berechnen können.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Kolbingen

Landkreis Tuttlingen

**Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Kolbingen vom 01.12.2006, Zuletzt
geändert am 14.09.2018**

(hier; 9 Änderungssatzung vom 11.06.2024)

Aufgrund von § 46 b Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kolbingen am 11.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt bis zum 31.12.2023 je m³ Abwasser 3,31 €.

(2) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt ab dem 01.01.2024 je m³ Abwasser 3,13 €.

(3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt bis zum 31.12.2023 je m² versiegelte Fläche 0,32 €.

(4) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt ab dem 01.01.2024 je m² versiegelte Fläche 0,26 €.

(5) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt bis zum 31.12.2023 je m³ Abwasser 3,31 €.

(6) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt ab 01.01.2024 je m³ Abwasser 3,31 €.

(7) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht ein zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Kolbingen, den 11.06.2024



Christian Abert
(Bürgermeister)



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- 9. Änderungssatzung
- Gebührenkalkulation Wasser

Öffentliche Sitzung am 11.06.2024

Öffentlich/TOP 02

Beschluss Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung; Gebührenanpassung

I. Erläuterungen

Seit 2013 wurden die Gebühren der Wasserversorgung nicht verändert. Nun wurden diese in der Kämmererei in Zusammenarbeit mit dem Büro Heyder & Partner neu berechnet.

Zur Anpassung der Gebühren soll die Änderungssatzung im Anhang beschlossen werden.

Aufgrund der hohen prozentualen Steigerung schlägt die Verwaltung eine stufenweise Anpassung vor. In der Sitzung wird im Detail auf die Entwicklung der Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger aber auch auf die Entwicklung unserer Bezugskosten eingegangen.

Die durchschnittlichen Gebühren der Kommunen des Landkreises, welche bei der Hohenberggruppe angeschlossen sind, lag im Jahr 2023 bei 3,11/m³.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der 9. Änderungssatzung zu

III. Beratung

Es findet eine intensive Diskussion über die Gebührensituation statt. Zudem wird angeregt den Austausch der Wasseruhren öffentlich zu vergeben – vielleicht können so Kosten eingespart werden.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung für den Beschlussvorschlag.

Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kolbingen vom 01.12.2006, Zuletzt geändert am 14.09.2018

(hier; 9 Änderungssatzung vom 11.06.2024)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kolbingen am 11.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt bis zum 31.12.2023 2,15€/m³. Ab dem 01.01.2024 beträgt die Verbrauchsgebühr 2,55€/m³. Ab dem 01.01.2025 beträgt die Verbrauchsgebühr 3€/m³

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr 3€/m³

(3) Thema Münzwasserzähler wird gestrichen.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtliche, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Kolbingen, den 11.06.2024


Christian Abert

(Bürgermeister)



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot

Öffentliche Sitzung am 11.06.2024

Öffentlich/TOP 03

Antrag auf Investitionszuschuss; Narrenvogtei Kolbingen e.V.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die Richtlinien zur Vereinsförderung überarbeitet. Darin enthalten ist das Thema Investitionsförderung, hier der Absatz dazu:

d) Investitionsförderung

- i) Die Gemeinde kann zu größeren Investitionen Zuschüsse gewähren.
- ii) Die Zuschusssumme ist auf 1.500€ pro Jahr und Verein/Organisation begrenzt.
- iii) Die Zuschussquote beträgt max. 25% der nicht förderfähigen Nettokosten.
- iv) Die Zuschusssumme kann bis auf maximal 6.000€ angespart werden (4 Jahre).
- v) Förderfähig sind sowohl Maßnahmen der Unterhaltung vereinseigener Anlagen und Einrichtungen, als auch außergewöhnliche Anschaffungen. Ob eine förderfähige Maßnahme vorliegt entscheidet der Gemeinderat jeweils als Einzelfall.

Gem. der Förderrichtlinie hat der Verein „Narrenvogtei Kolbingen e.V.“ einen Investitionsförderantrag gestellt, welcher den Richtlinien entspricht. Es handelt sich um die Anschaffung zweier neuer „Häser“ für den Elferat. Die Investitionskosten belaufen sich auf Netto 3.227,68€. Daher liegt die Zuschusssumme der Kommune bei 806,92€. Der Antrag auf Investitionsförderungen wurde auch bereits im vergangenen Jahr fristgemäß angemeldet und entspricht somit vollumfänglich den Richtlinien.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Förderung zu.

III. Beratung

Die Form der Antragstellung wird aus dem Gremium heraus sehr gelobt.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Faber Uniformen GmbH**

72138 Kirchentellinsfurt
Bahnhofstrasse 26
Tel.: +49 (0)7121 38182-0
Fax.: +49 (0)7121 38182-29
Mail: post@faberuniformen.de
Internet: www.faber-uniformen.de
Amtsgericht Stuttgart HRB 788906
GF Davide Antonioli

Faber Uniformen GmbH | Bahnhofstrasse 26 | 72138 Kirchentellinsfurt

Narrenvogtei Kolbingen e.V.
Gregor Schad
Haselnussweg 4
78600 Kolbingen

Ihre Kunden.Nr.: **15276**
(Bei Fragen immer angeben)

Datum : **03.05.2024**

Unser Zeichen: DA

Ihre Email | Tel.Nr.:

Markus.schad@gmx.de

ANGEBOT

Sehr geehrter Herr Schad,

wie gewünscht senden wir Ihnen das revidierte Angebot.

Bestandteil dieses Angebot sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen Stand 31.01.2023 (Auf Seite 4)

- Unser Angebot hat ab Ausstellungsdatum 4 Wochen Gültigkeit
- Die Lieferzeit beträgt derzeit ca. 14-18 Wochen nach Auftragsfreigabe und Verfügbarkeit aller Materialien.
- Zahlungskonditionen: 10 Tage ab Rechnungsdatum abzüglich 2% Skonto.
- Bei einem Bestellwert unter 25,00 € berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 20,00 €
- Bei einem Auftragswert über 200,00 € netto ist eine Vorauszahlung von 50% vom Auftragswert zu leisten .
Sie erhalten hierfür eine separate Rechnung.
- Fahrtkostenbeteiligung:
Wenn Sie eine Vermessung vor Ort wünschen, berechnen wir die Fahrtkosten mit 0,60 € zzgl. 19% MwSt. pro Kilometer. Ausgenommen von dieser Regelung sind Aufträge mit einem netto Wert über 4.000 € und einer Gesamtdistanz (hin und zurück) von 350 km. Sollte die Gesamtdistanz höher als 350 km sein berechnen wir die Differenz mit 0,60 € pro Kilometer zzgl. MwSt.

- Wenn Sie zu uns kommen, stehen wir Ihnen gerne nach Voranmeldung, auch abends und samstags, kostenlos zur Verfügung.
- Beanstandungen:
Bei eventuellen Beanstandungen die von uns zu vertreten sind gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen siehe (Punkt 3 3.4).
- Übergrößen:
Für Übergrößen und/oder Überlängen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen siehe (Punkt 5).

Für Damen oder Herren mit außergewöhnlichen Körpermaßen oder mit besonderen Ansprüchen stößt die Maßkonfektion an Ihre Grenzen. Entscheiden sie sich trotzdem für eine Maßkonfektion müssen sie mit Nacharbeiten oder zwischen Anproben rechnen. Eventuell kann die einzige Lösung ein maßgeschneidertes Teil sein (persönliches Schnittmuster) mit entsprechenden Kosten.

- Muster
Für die gesamte Produktionszeit benötigen wir für jedes Produkt ein Musterteil als Referenz.

Kurze Beschreibung wie unser Produkt gefertigt wird.

Wir fertigen unsere Teile nach der Maßkonfektion Methode. Auch „Made to Measure“ genannt.

Was ist der Unterschied zwischen Maßkonfektion und Maßbekleidung.

Ein Maßkonfektioniertes Kleidungsstück ist keine Maßbekleidung !!

Maßbekleidung wird komplett, sozusagen bei null beginnend, für den Kunden entworfen, ein Schnittmuster erstellt, zugeschnitten und genäht. Meistens begleitet von Zwischenanproben. Bei der „Maßkonfektion“ hingegen wird auf bestehende und bewährte Grundschnitte und Gestaltungsideen zurückgegriffen, die dann für die einzelne Frau oder den einzelnen Mann, gemäß dem eigenen Körperbau, an **entscheidenden Stellen** personalisiert (angepasst) werden. Dies hat eine Reihe von Vorteilen gegenüber einer Maßbekleidung: Der Preis ist in der Regel erheblich günstiger und die Fertigung selbst etwas weniger zeitaufwendig. Dennoch profitiert man wie bei der Maßbekleidung von der Schneiderkunst.

PREISE:

Artikel ID	Bezeichnung	Produkt	Material	Preis/St. ab 6 zzgl. MwSt.	Preis/St. bis 5 zzgl. MwSt.
144100	Narrenmantel	Mantel	104906 Farbe 220 blau	784,15 €	940,95 €
8891223	Mantelstickerei d.a. T.	Stickerei	wie Muster	30,20 €	36,25 €
4412164	Narrenweset	Weste	104906 Farbe 830 rot	272,20 €	326,65 €
8891224	WestenSticherei d.a.T.	Stickerei	wie Muster	30,20 €	36,25 €
7133655	Landknechtshut	Kopfbed.	wie Muster Farbe schwarz	186,10 €	223,35 €
9133001	Barettfeder	Feder	Farbe weiß ca. 30 cm.	23,20 €	27,84 €
8115002	Trenkerschleife		Farbe schwarz	18,80 €	22,55 €

Wie bereits im Angebot vom 19.04.2023 erwähnt wird der Artikel für den Narrenmantel wie bisher geliefert, nicht mehr produziert. Muster für den Ersatz haben wir Ihnen bereits zugesand.

Wenn sie den Auftrag auslösen wollen, damit ein Vermessungstermin vereinbart werden kann, Bestätigen sie uns dieses Angebot mit Mengenangaben pro Artikel. Benutzen sie das Beigefügte Bestellformular. Senden sie die Bestellung an: post@faber-uniformen.de.

Über eine Auftragserteilung würden wir uns sehr freuen. Falls sie noch Fragen haben stehen wir gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße aus Kirchentellinsfurt

Faber Uniformen GmbH

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Konsortialvertrag
- Gesellschaftervertrag

Öffentliche Sitzung am 11.06.2024

Öffentlich/TOP 04

Grundsatzbeschluss; Gründung einer Heuberg Energie GmbH - Wiedervorlage

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Aktualisierung seit der Sitzung im Mai:

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Beratungsthema in der vergangenen Sitzung. Es kamen zwei Fragen auf, die die Verwaltung noch zu klären beauftragt wurde. Außerdem wollte man so die Entwicklung der anderen Kommunen auf dem Heuberg abwarten.

- Frage zu §5 (2). Hier wurde in der Sitzung angefragt, wofür diese Umlagebeiträge seien. Nach Rücksprache mit dem WVH handelt es sich nur um Nebenleistungen, die aktuell nicht vorgesehen sind. Zum Beispiel kann damit die Lieferung von Strom an die Gesellschafter oder Ausarbeitung besonderer Planungen gemeint sein. Aktuell ist hier nicht vorgesehen. Dies würde ja auch immer einen Gesellschafterbeschluss voraussetzen
- Zum Thema Stammkapital (Wie lange reichen die 150T€ aus) habe ich folgende Rückmeldung erhalten:

Ein konkreter Businessplan gestaltet sich zum jetzigen Zeitpunkt noch schwierig. Wir haben jedoch ermittelt, dass die Gesellschaft zum Start der Unternehmensgründung und der Anbahnung erster Projekte eine gute Liquiditätsausstattung benötigt, weshalb das Stammkapital auf 150.000 EUR festgesetzt wurde. Dies beinhaltet vor allem Gründungskosten, Vorlaufkosten für Projektvorhaben, Prüfungskosten, Buchhaltungskosten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit sowie etwaige Personal- und Fremdkosten.

Unser Ziel ist es, in den Räumlichkeiten des Wirtschaftsverbandes Heuberg mit geringen Miet- und Nebenkosten zu starten und erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die ersten Projekte realisiert sind, eigene Räumlichkeiten zu suchen. Den Fremdgeschäftsführer den wir gerade suchen, wollen wir möglichst in Teilzeit oder aus dem Ruhestand heraus rekrutieren, um die ersten Projekte nach und nach anzugehen. Der Aufwand soll mit der Anzahl der Projekte steigen.

Bei der Finanzierung der einzelnen Projekte handelt es sich um eine reine Projektfinanzierung. Kein Gesellschafter ist verpflichtet, sich an dieser Finanzierung zu beteiligen. Das notwendige Kapital wird über Anleihen bei der Bürgerschaft, der Unternehmerschaft und auf Wunsch bei den Gemeinden eingeworben. Auch der Kreditmarkt kann beteiligt werden. Grundlage für die Entscheidung zu Projekten sind Wirtschaftlichkeitsrechnungen, die jeweils erarbeitet werden müssen. Eine marktübliche Rendite wird angestrebt. Eventuelle Vorlaufkosten für Projektvorhaben sind von der GmbH zu erbringen, sollten jedoch bei Realisierung der Projekte entsprechend rückfließen.

- Zur Frage der teilnehmenden Kommunen. Wir sind 13 Gemeinden im WVH. Bisher haben 12 Gemeinden zugestimmt – es fehlt nur noch unsere Antwort. Unternehmen sind 49 an Bord.

Die gesamte weitere Vorlage ist identisch zu der, der vergangenen Sitzung.

Vorbemerkungen:

Mit der Gründung des Wirtschaftsverbandes Heuberg hat die Raumschaft ein starkes Signal für eine enge Zusammenarbeit zwischen den heimischen Wirtschaftsbetrieben und den Gemeinden gesetzt. Ziele des Wirtschaftsverbandes Heuberg (WVH) sind unter anderem die Verbesserung der weichen Standortfaktoren und die Verbesserung und den Ausbau der bestehenden Infrastruktur. Hierbei konnten mit der Ansiedlung und dem aktuell stattfindenden Ausbau des Notarztstandorts in Wehingen und mit der Stärkung der hausärztlichen Versorgung in Bubsheim und in Gosheim bereits beachtliche Erfolge erzielt werden, die unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern der 13 Heuberggemeinden im Gebiet des Wirtschaftsverbandes und mittelbar auch den heimischen Betrieben zugutekommen.

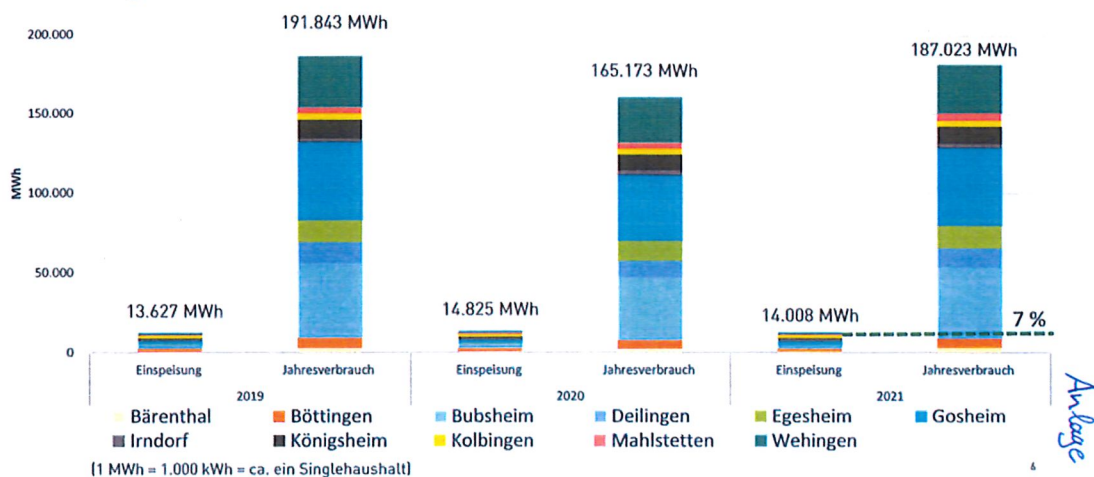
Als ein weiteres Großprojekt sieht der Aufsichtsrat des WVH die Sicherstellung der Stromversorgung zu akzeptablen Preisen im Gebiet des WVH, welches die Gemeinden Bärental, Böttingen, Bubsheim, Deilingen, Egesheim, Gosheim, Irndorf, Königsheim, Kolbingen, Mahlstetten, Renquishausen, Reichenbach und Wehingen umfasst.

Aktuelle Situation der Stromversorgung auf dem Heuberg:

Im Geltungsbereich der 13 Mitgliedsgemeinden des WVH beträgt der jährliche Gesamtstromverbrauch (Privathaushalte und Gewerbe) rd. 190.000 MWh.

Gegenüberstellung Einspeisung und Stromverbrauch im Gebiet des Wirtschaftsverband Heuberg

Entwicklung 2019 - 2021

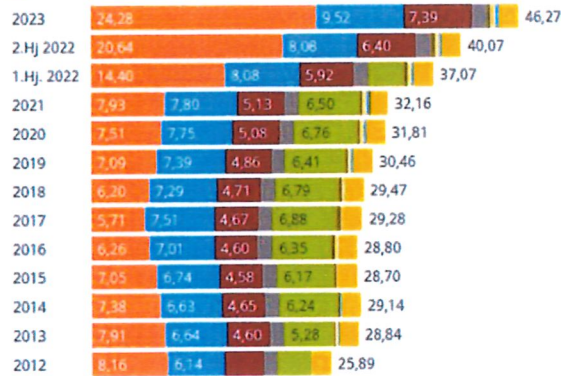


Die beiden Gemeinden Bubsheim und Gosheim sind mit einem Verbrauch von zusammen rd. 95.000 MWh dabei die Hauptverbraucher, was sich auf die dort ansässigen Industriebetriebe zurückführen lässt. Der Anteil regenerativ erzeugten Stroms, welcher von Privatpersonen, der öffentlichen Hand und Gewerbetreibenden mittels Photovoltaik bzw. Biomasse erzeugt wird, beträgt dabei rd. 14.000 MWh. Der Autarkiegrad des Heubergs beträgt damit nur rd. 7,5 %. Diese Selbstversorgungsquote ist im Hinblick auf die umfassenden Veränderungen im Energiesektor aus Sicht des Aufsichtsrates des WVH und den Bürgermeister der 13 Gemeinden inakzeptabel und muss zwingend erhöht werden. Dies auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Strompreise in den letzten Jahren. Beispielfhaft ist der Strompreis für Haushalte mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh in Anlage 2 beigefügt.

Strompreis für Haushalte

Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in ct/kWh, Jahresverbrauch 3.500 kWh
Grundpreis anteilig enthalten, Tarifprodukte und Grundversorgungstarife inkl. Neukundentarife enthalten, nicht mengengewichtet

■ Beschaffung, Vertrieb
 ■ Netzentgelt inkl. Messung und Messstellenbetrieb
 ■ Mehrwertsteuer
 ■ Konzessionsabgabe
■ EEG-Umlage*
 ■ KWK-Aufschlag
 ■ §19 StromNEV-Umlage
 ■ Offshore-Netzumlage
 ■ Umlage f. abschaltbare Lasten
■ Stromsteuer
 Summe



19% MwSt im Jahr 2020
EEG-Umlage entfällt ab 01.07.2022

Stand: 07/2023

Quelle: <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/> - abgerufen am 29.09.2023 um 14:00 Uhr

Anlage 2

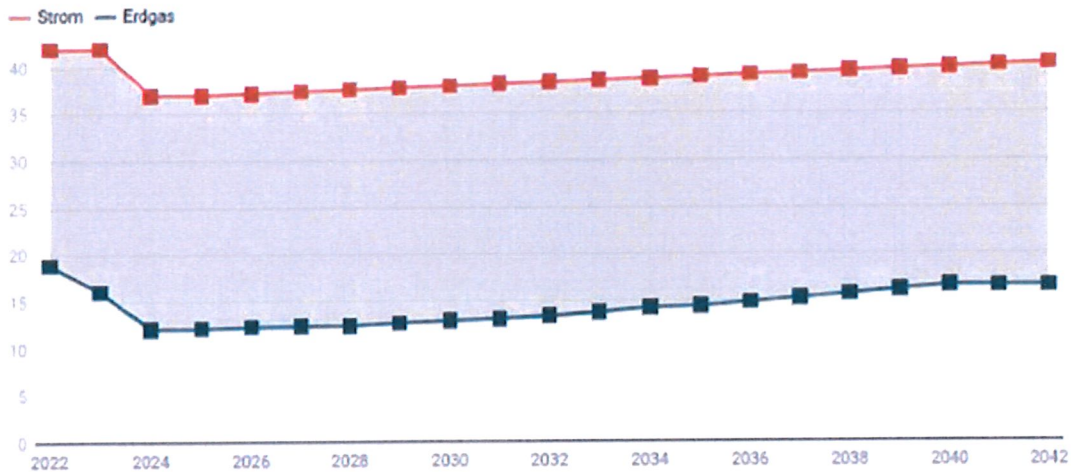
Auch wenn sich die Preise auf dem Energiemarkt derzeit etwas erholt haben, ist in den kommenden Jahren weiterhin mit erhöhter Volatilität zu rechnen.

Prognose bezüglich der Strompreisentwicklung und der Versorgungssicherheit:

Für den Aufsichtsrat des Wirtschaftsverbandes Heuberg gibt es aktuell wenige Anhaltspunkte, welche eine Reduzierung der Strompreise in naher Zukunft erwarten lassen. Auch das Bundeswirtschaftsministerium geht für die nächsten Jahre von gleichbleibend hohen Strompreisen aus (Anlage 3).

Anlage 3

Prognosen für Strom- und Gaspreis bis 2042 in Ct./kWh



Grafik: Andreas Baumer / ZfK · Quelle: BMWK/feu · Daten heruntergeladen · Erstellt mit Datawrapper

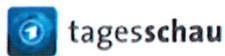
"Strompreis bleibt auf Rekordniveau"

Die Zahlen stammen aus einer Begleitanalyse zur aktuellen Wärmegesetzgebung, die das Ministerium im April dieses Jahres veröffentlichte und [hier](#) abrufbar ist. Die Analysen wurden laut Bericht im Zeitraum Februar 2022 bis März 2023 erstellt. Die Projektleitung hatte das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg inne.

"Die Ampel-Regierung ist sich sicher: Der Strompreis in Deutschland bleibt auf Rekordniveau", kommentierte CSU-Bundestagsabgeordneter Müller die Zahlen. "Das belastet Haushalte und Unternehmen und wird immer mehr zum Standortnachteil für die Wirtschaft." Der Politiker verwies darauf, dass der Strompreis mit dem Weiterbetrieb der Kernkraft und der Förderung grundlastfähiger Wasserkraft und Biomasse sinken könne. Mitte April waren die drei verbliebenen Kernkraftwerke, darunter auch das bayerische Isar 2, [endgültig vom Netz](#) gegangen. (aba)

Quelle: <https://www.zfk.de/politik/deutschland/strompreis-prognose-2042-habeck-ministerium> , abgerufen am 29.09.2023, 14:00 Uhr

Dies ist für die heimischen Betriebe und auch die Privatverbraucher eine ungünstige Entwicklung, für die Heubergfirmen bedeutet dies einen jahrelangen Standortnachteil. Hinsichtlich der Versorgungssicherheit wird von führenden Experten und den Stromnetzbetreibern deutlich auf eine mögliche Überlastung der Netze sowie auf den mangelnden Stromtrassenausbau verwiesen. Die dringend benötigte Stromtrasse „SuedLink“, welche den Windkraftstrom aus dem Norden über ca. 700 km in den industriestarken Süden der Republik bringen soll, lässt auf sich warten. Gerade einmal 17 km der benötigten 700 km sind mit Stand 23.07.2023 genehmigt (Anlage 4).



Sendung verpasst? ▶

Anlage 4
≡



Wichtige Stromtrasse

Warum sich der Ausbau der SuedLink verzögert

Stand: 24.07.2023 11:23 Uhr

Seit Jahren verzögert sich der Bau der SuedLink, gerade einmal 17 der geplanten 700 Kilometer langen Stromtrasse sind bislang genehmigt. Die langen behördlichen Verfahren bremsen das Projekt immer wieder aus.

Sie soll die Energiewende in Deutschland beschleunigen: die Stromtrasse SuedLink. Die Trasse soll über rund 700 km Strom, der aus Windkraft im Norden Deutschlands gewonnen wurde, nach Süddeutschland transportieren. Das Investitionsvolumen beträgt rund zehn Milliarden Euro. "Die Übertragungstrasse SuedLink ist eines der Schlüsselprojekte der Energiewende in Deutschland", sagte Andreas Schell, Chef des Energieanbieters EnBW.

Die Bundesregierung listet SuedLink im Koalitionsvertrag als eines der "besonders prioritären Vorhaben" auf. Doch: "Wir haben das Dilemma im Land, dass wir Großprojekte verzögern", sagte Schell. "Das darf im Fall SuedLink nicht passieren. Der erfolgreiche Ausbau ist eine Grundvoraussetzung, um bereits 2028 aus der Kohle aussteigen zu können." Dieses Ziel hatte EnBW im März angekündigt.

Nord-Süd-Stromtrasse

geplant bzw. im Bau



Quelle: Bundesnetzagentur

Erst 2028 fertig

Eigentlich sollte die Trasse schon im vergangenen Jahr fertiggestellt sein. Doch von den geplanten 700 Kilometern ist derzeit nur ein Abschnitt von 17,6 Kilometern Länge von Leingarten nach Bad Friedrichshall genehmigt. Nach Angaben der beiden Übertragungsnetzbetreiber Tennet und TransnetBW, die die Leitung bauen, ist mit einer Fertigstellung der gesamten Trasse darum erst Ende 2028 zu rechnen.

Denn beim Bau gibt es zahlreiche Hindernisse. So sei allein der Transport der Kabel für die Trasse eine Herausforderung, da ein Meter Kabel 42 Kilogramm wiege, so der EnBW-Chef. Manche Straßen seien für eine solche Last nicht ausgelegt und müssten punktuell ausgebaut werden.

Zudem müssen Schwerlasttransporte ein aufwändiges Genehmigungsverfahren durchlaufen; für die Kabel brauche man mindestens 8000 Transportgenehmigungen. Und wenn die Maße des beantragten Schwertransports am Abfahrtstag nur leicht abweichen, erlischt die Genehmigung sofort. Diese Genehmigungsverfahren sind extrem zeitaufwändig.

Damit dürfte auch klar sein, dass günstiger Strom aus dem Norden bis 2030 für die heimische Industrie in Baden-Württemberg nicht zur Verfügung stehen wird. Nach dem Selbstverständnis des Wirtschaftsverbandes Heuberg, sollte die Raumschaft die (Teil-)Lösung dieses Problems daher in die eigene Hand nehmen.

Handlungsoptionen für die Raumschaft:

In diversen Aufsichtsratssitzungen des WVH und auch in einer Versammlung der Heuberg-Bürgermeister wurden mögliche Lösungsansätze besprochen, wie die Themen Versorgungssicherheit und Strompreise für die Bürgerinnen und Bürger und für die hiesigen Unternehmen verbessert werden können. Auch im Hinblick auf die energieintensiven Betriebe auf dem Heuberg im Bereich der

Metallbearbeitung, Maschinenbau, Lüftungs- und Klimatechnik, Kunststofftechnik, Medizintechnik und der Elektrotechnik, den Vorgaben des Bundes hinsichtlich der Mobilität und den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG = sog. „Heizungsgesetz“) sind für die Zukunft noch höhere Stromverbräuche zu erwarten, weshalb die einzige Lösung darin besteht, selbst deutlich mehr regenerativen Strom auf dem Heuberg zu erzeugen!

Davon sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates des Wirtschaftsverbandes Heuberg überzeugt.

In den internen Beratungen des Aufsichtsrats wurde daher besprochen, dass angestrebt werden soll, eine „Heuberg Energie“ zu gründen.

Gründung einer „Heuberg Energie“ und Ziel und Zweck des Unternehmens:

Die Heuberg Energie soll vorrangig Projekte zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien realisieren. Dazu kann das Unternehmen beispielsweise die Pachtung von geeigneten Flächen auf dem Heuberg zur Energieerzeugung realisieren, ebenso den Bau und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen und den Vertrieb von Energie in der Region Heuberg. Dabei soll die „Heuberg Energie“ neben Freiflächenanlagen im Besonderen auch die noch ungenutzten Potentiale auf kommunalen, privaten und gewerblichen Dächern in den Verbands-gemeinden zur Energieerzeugung gewinnen. Die Energieerzeugungsanlagen können sich beispielsweise auf PV-Anlagen, Solartracker, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik, Windkraftanlagen, Speichertechnik und weitere Technologien erstrecken.

Vorteile eines solchen Unternehmens:

Die Mitgliedsgemeinden des WVH sind geprägt von ihrer Eigenständigkeit, trotz der geringen Einwohnerzahlen zwischen rd. 500 Einwohnern und rd. 3.800 Einwohnern. Diese relativ kleine Größe der Gemeinden (siehe Anlage 5),

Bevölkerungsentwicklung

Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zunahme/Abnahme in % von 2012 zu 2022 - 10 Jahre	Zunahme/Abnahme in % von 2017 zu 2022 - 5 Jahre
Bärenthal	452	457	467	476	488	484	481	486	466	482	495	9,51%	2,27%
Böttingen	1.445	1.411	1.400	1.415	1.441	1.424	1.422	1.392	1.391	1.380	1.404	-2,84%	-1,40%
Bubsheim	1.157	1.182	1.239	1.301	1.352	1.348	1.376	1.369	1.362	1.405	1.451	25,41%	7,64%
Deilingen	1.719	1.719	1.732	1.722	1.703	1.722	1.738	1.777	1.817	1.848	1.916	11,46%	11,27%
Egesheim	661	646	640	643	636	645	631	652	644	632	645	-2,42%	0,00%
Gosheim	3.792	3.810	3.829	3.876	3.924	3.922	3.880	3.807	3.802	3.802	3.778	-0,37%	-3,67%
Irndorf	721	710	706	714	684	689	693	695	696	695	688	-4,58%	-0,15%
Kolbingen	1.231	1.227	1.229	1.232	1.238	1.250	1.251	1.263	1.246	1.240	1.276	3,66%	2,08%
Königsheim	569	564	550	550	559	566	579	572	574	601	605	6,33%	6,89%
Mahlstetten	754	754	760	791	782	818	813	795	795	805	812	7,69%	-0,73%
Reichenbach	480	494	500	484	516	518	515	515	492	468	473	-1,46%	-8,69%
Renquishausen	728	733	734	742	756	756	753	758	754	761	764	4,95%	1,06%
Wehingen	3.566	3.569	3.604	3.585	3.615	3.620	3.680	3.667	3.648	3.681	3.664	2,75%	1,22%
x													
Heuberg Gesamt	17.275	17.276	17.390	17.531	17.694	17.762	17.815	17.748	17.687	17.800	17.971	4,03%	1,18%
x													
Landkreis Tuttlingen	132.476	133.198	134.607	136.606	138.119	139.397	140.152	140.766	141.682	142.414	144.891	9,37%	3,94%

Anlage 5

führt trotz der guten Strukturen innerhalb der Gemeindeverwaltungsverbände Heuberg (Bubsheim, Deilingen, Egesheim, Gosheim, Königsheim, Reichenbach, Wehingen) und Donau-Heuberg (Bärenthal, Irndorf, Kolbingen, Renquishausen) bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen (Böttingen und

Mahlstetten) dazu, dass die Gemeinden personell nicht so ausgestattet sind, die notwendigen Aufgaben zu erfüllen, die aufgrund o.g. Eckpunkte notwendig wären. Dazu zählen die Pachtverhandlungen und der Abschluss von Pachtverträgen für Dächer und Freiflächenanlagen, der Bau und der Betrieb dieser Energieerzeugungsanlagen, die dafür notwendigen baurechtlichen und bauplanungsrechtlichen Erfordernisse und vor allem die notwendigen Investitionen, usw.

Der Heuberg muss also auch in diesem Bereich die Kräfte bündeln und mit der „Heuberg Energie“ diese Aufgaben für die Raumschaft aktiv angehen!

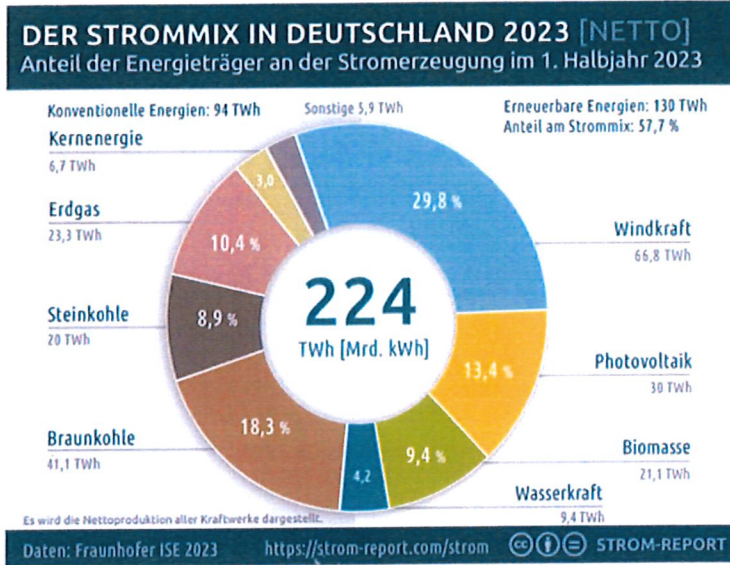
Der Mehrwert für die Raumschaft wäre dabei enorm. Hinsichtlich einer stabilen Strombeschaffung könnte ein wichtiger Schritt getan und zu einem späteren Zeitpunkt nach Realisierung einiger Projekte, soll auch in Bezug auf die Strompreise eine Verbesserung angestrebt werden (s.u. bei „Gespräche mit der EnBW“). Aber vor allem könnte die Raumschaft ihr Potential gemeinsam nutzen. Als Faustformel gilt bei Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen: 1 Hektar \triangleq rd. 1 Megawatt \triangleq rd. 1 Mio. EUR Investition. Die bisher im Land von großen Energieversorgern und Großinvestoren errichteten Freiflächenanlagen liegen meist bei einer Fläche > 5 Hektar, meist sogar bei rd. 10 Hektar und größer. Solche zusammenhängenden Flächen sind auf dem Heuberg aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben nur selten zu finden. Dennoch verbleiben nach einer ersten Überprüfung der Potentiale Gesamtflächen von deutlich über 50 Hektar, aber in kleinteiligen Zuschnitten. Diese kleinteiligen Zuschnitte dürften für die großen Energieerzeuger (noch) nicht interessant sein, bieten dennoch Renditechancen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Wertschöpfung und die Rendite bei einer 100%-igen Realisierung dieser Anlagen in der Raumschaft verbleiben würde. Dies böte für die Gemeinden auch eine finanzielle Chance, ob mit oder ohne eigene Investition in die verschiedenen Projekte der „Heuberg Energie“.

Nachhaltigkeit:

Neben den Vorteilen für die Bürgerschaft, die Unternehmen und die Gemeinden auf dem Heuberg in puncto Wirtschaftlichkeit, bietet eine „Heuberg Energie“ natürlich auch ein Potential hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Reduktion von CO₂.

Der deutsche Strommix zeigt für das 1. Halbjahr 2023 einen Anteil von rd. 58 % der erneuerbaren Energien am Strommix. Es werden von der Gesamterzeugung von 224 TWh aber weiterhin rd. 94 TWh aus konventionellen Energien erzeugt (siehe Anlage 6).

Anlage 6



Quelle: <https://strom-report.com/strom/>

abgerufen am 31.10.2023 um 06:45 Uhr

Weiterhin zeigt die Betrachtung der CO₂-Äquivalente in Anlage 7

Anlage 7

Strom aus:	CO ₂ -Äq. in g/kWh _{el}
AKW	32
AKW (Uran nur aus Südafrika)	126
Steinkohle-Import-Kraftwerk	949
Steinkohle-Import-Heizkraftwerk	622
Braunkohle-Kraftwerk	1153
Braunkohle-Heizkraftwerk	729
Erdgas-GuD-Kraftwerk	428
Erdgas-GuD-Heizkraftwerk	148
Erdgas-Blockheizkraftwerk	49
Biogas-Blockheizkraftwerk	-409
Wind Park onshore	24
Wind Park offshore	23
Wasser-Kraftwerk	40
Solarzelle (multikristallin)	101
Solarstrom-Import (Spanien)	27

Quelle: Deutscher Bundestag unter
<https://www.bundestag.de/resource/blob/406432/c4cbd6c8c74ec40df8d9cda8fe2f7dbb/WD-8-056-07-pdf-data.pdf>

abgerufen am 31.10.2023 um 06:40 Uhr

eine durchschnittlich mögliche Reduktion des CO₂-Ausstosses durch den Ausbau regenerativer Energien um rd. 90 %. Auch der Heuberg, seine Gemeinden, die Bürgerschaft und die Firmen können durch die Gründung und die Arbeit der „Heuberg Energie“ einen Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen leisten.

Organisatorische Festlegungen:

a) Name / Rechtsform

Die Gesellschaft trägt den Namen „Heuberg Energie GmbH“ und wird mit der Rechtsform einer GmbH im Einklang mit § 103 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, errichtet.

b) Stammkapital

Die Gesellschaft braucht zum Start der Unternehmensgründung und der Anbahnung erster Projekte eine gute Liquiditätsausstattung, weshalb das Stammkapital auf 150.000 EUR festgesetzt werden soll. Dies beinhaltet vor allem Gründungskosten, Vorlaufkosten für Projektvorhaben, Prüfungskosten, Buchhaltungskosten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, etwaige Personal- und Fremdkosten.

c) Sitz

Um möglichst hohe Synergien zu erreichen und die Verwaltungskosten gering zu halten, soll der Firmensitz vorerst in den Räumlichkeiten des Wirtschaftsverbandes Heuberg angesiedelt werden.

e) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird zu Beginn von einer Person ausgeübt, die über entsprechende fachliche Expertise verfügt. Die EnBW erarbeitet hierzu einen Vorschlag für eine Person aus ihrem Netzwerk.

f) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat soll schlagkräftig gehalten werden. Dieser besteht zu Beginn aus mindestens drei Mitgliedern. Zwei Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden repräsentieren die kommunale Seite, während der Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes Heuberg die heimische Industrie, also die Mitgliedsbetriebe, vertritt. Die verbleibenden Sitze sollen vorzugsweise durch Vertreter aus der Energiewirtschaft und der heimischen Wirtschaft besetzt werden.

Mitwirkung in der Heuberg Energie GmbH:

1. Gesellschaftsanteile

Die Gemeinden der 13 Heuberggemeinden, die sich für die Teilnahme an der "Heuberg Energie" entscheiden, halten gemeinsam 51% der Gesellschaftsanteile der GmbH. Bei einem Beitritt aller 13 Gemeinden würde auf jede Gemeinde ein Anteil von 5.885 EUR entfallen.

Die verbleibenden 49% der Gesellschaftsanteile stehen den Mitgliedsbetrieben des Wirtschaftsverbandes Heuberg zur Verfügung. Sollten sich beispielsweise 40 Unternehmen beteiligen, würde auf diese Gesellschafter jeweils ein Anteil von 1.838 EUR entfallen.

2. Teilnahmeberechtigung:

Nur Mitglieder des WVH können Mitglieder in der Heuberg Energie GmbH werden.

3. Gewinnbeteiligung:

Etwaige Unternehmensgewinne können gemäß entsprechender Beschlusslagen an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

4. Zusätzliche Einnahmen für Gemeinden:

Neben Gewinnbeteiligungen profitieren die an Projekten teilnehmenden Gemeinden von Pacht- und Gewerbesteuererinnahmen sowie möglichen Abgaben bei der Stromerzeugung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen.

5. Gleichberechtigte Einbringung für gleiches Stimmrecht der Gemeinden:

Alle teilnehmenden Gemeinden bringen sich in gleicher Höhe in das neue Unternehmen ein, um sicherzustellen, dass jede Gemeinde gleiches Stimmrecht hat.

6. Paritätische Verteilung der Gesellschaftsanteile für Mitgliedsbetriebe:

Die 49% der Gesellschaftsanteile für die Mitgliedsbetriebe werden paritätisch verteilt.

7. Gebündelte Stimmrechtsausübung für Mitgliedsbetriebe:

Das Stimmrecht über diese 49% wird vom Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes Heuberg gesammelt ausgeübt.

Mitwirkung der Bürgerschaft:

Die Pacht von Dachflächen dürfte unproblematisch sein, während Windkraftanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen in der Bürgerschaft sicherlich umstrittener wären. Daher ist eine finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft an den Projekten der „Heuberg Energie“ ein absolut zentrales Element. Die notwendigen Investitionen sollen unter anderem über Anleihen finanziert werden, die von Bürgerinnen und Bürgern der 13 Heuberggemeinden gezeichnet werden können. Eine garantierte feste Verzinsung wird dabei bei einer festen Laufzeit angestrebt. Ähnliche Modelle wurden bereits erfolgreich auf dem Heuberg umgesetzt, z.B. bei der PV-Anlage in Deilingen. Wie bereits erwähnt, bliebe bei einem solchen Modell die Wertschöpfung in der Raumschaft und die Bürger hätten zu etwaigen Zinseinnahmen ggf. mit dem Ziel zu einem späteren Zeitpunkt auch die Möglichkeit eines günstigeren Strompreises zu schaffen. Mutmaßlich hat bei ablehnenden Entscheidungen hinsichtlich Energieerzeugungsanlagen in der jüngsten Vergangenheit auch eine Rolle gespielt, dass ein „gesichtsloser“ Investor einen großen Teil der Rendite vereinnahmt hätte.

Mehrwert für die Unternehmen:

Auch für die Unternehmen in der Raumschaft hätte die Gründung einer „Heuberg Energie“ große Vorteile. Unbenutzte freie Grundstücke bieten die Möglichkeit zur Verpachtung an die Heuberg Energie. Falls die Investitionskosten für eigene Erzeugungsanlagen mit anderen Vorhaben in den Betrieben konkurrieren, besteht die Möglichkeit einer Kooperation mit der Heuberg Energie.

Auch hinsichtlich wichtiger Nachhaltigkeitsfaktoren ist ein Mehrwert für die Firmen zu erkennen. Grüner Strom aus erneuerbaren Energiequellen ermöglicht Unternehmen, ihre CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung zu reduzieren. Dadurch werden die Kosten für CO₂-Kompensationen minimiert, da weniger Emissionen ausgeglichen werden müssen, wenn mehr grüner Strom genutzt wird. Dieser Ansatz fördert Umweltverantwortung und bietet wirtschaftliche Effizienz. Zudem sorgt die Stabilität der Energiekosten für langfristige Planungssicherheit, da eigener grüner Strom weniger anfällig für Preisschwankungen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen ist. Dies erleichtert die langfristige Budgetplanung von Unternehmen.

Zudem können Investitionen und Energieerzeugungskapazitäten durch die Heuberg Energie gebündelt werden. Dadurch entsteht eine regionale Vermarktungsmöglichkeit, mit der Motivation einer gewissen Preisgünstigkeit.

Bisherige Projektschritte

a) Aufsichtsrat

Die erste konkrete Diskussion über das Thema Heuberg Energie erfolgte in der 11. Aufsichtsratssitzung des Wirtschaftsverbandes Heuberg am 25.05.2023. Die Fortsetzung der Diskussionen und vertiefte Erörterung erfolgte in den darauffolgenden Aufsichtsratssitzungen

- 12. Aufsichtsratssitzung (13.07.2023)
- 13. Aufsichtsratssitzung (14.09.2023)
- 14. Aufsichtsratssitzung (21.11.2023)
- 15. Aufsichtsratssitzung (11.01.2024)

Zuletzt in den Klausurtagungen am 28.02.2024 und 29.02.2024, in der die abschließende Besprechung vor den beiden Versammlungen jetzt im März stattfand.

b) Gespräch mit der EnBW:

Ein solch großes Projekt bedarf unbedingt der Mitarbeit, Mithilfe und Unterstützung der regional tätigen Experten der Energiebranche. Der Wirtschaftsverband Heuberg hat sich mit einem Schreiben im August 2023 an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Netze BW, Herrn Dr. Christoph Müller, gewandt.

Am 29.11.2023 besuchte Herr Dr. Müller zusammen mit dem Leiter Kommunale Beziehungen, Herrn Michael Kling und dem Kommunalberater Herrn Stephan Einsiedler die Geschäftsstelle des WVHeuberg zu einem persönlichen Gespräch. Vertreter des WVHeuberg, darunter Frau Miriam Häring (Geschäftsleiterin Anton Häring KG, Bubsheim), Herr Ralf Martin (Vorstand der Sieger AG, Wehingen), Herr André Kielack (Bürgermeister Gosheim) und Ralf Raiser (Geschäftsführer WVHeuberg), nahmen an diesem Treffen teil.

Zusammengefasst wurde vereinbart, Hand in Hand mit dem Netzausbau Heuberg tätig zu sein, wobei hierfür die Netze BW als Netztechnischer Projektpartner fungieren kann. Das notwendige Wissen für die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten wird aus den einzelnen Fachabteilungen der EnBW im Rahmen von separaten Dienstleistungen angeboten. Darüber hinaus wird die EnBW auch bei Förderprojekten im Rahmen von individuellen angebotenen Dienstleistungen Unterstützung leisten. Diese Dienstleistungen unterliegen selbstverständlich immer einer Wirtschaftlichkeitsprüfung innerhalb der Heuberg Energie GmbH.

Eine entsprechende Absichtserklärung (LOI) wurde zwischen den Parteien unterzeichnet, die die Zusammenarbeit formalisiert.



Die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (EKB) wurde dieses Jahr Mitglied im Wirtschaftsverband Heuberg. Aus diesem Grunde steht die EKB als Partner zur Verfügung, die auch eine Beteiligung an der Heuberg Energie GmbH prüfen wird.

c) Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Tuttlingen:

Am 08.12.2023 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch zwischen Herrn Ralf Martin, Herrn André Kielack, Herrn Ralf Raiser mit der Rechtsaufsichtsbehörde dem Ersten Landesbeamten Herrn Stefan Helbig und dem Leiter der Kommunalaufsicht, Herrn Harald Bächle im Landratsamt Tuttlingen statt. Das Hauptziel des Gespräches war es, zu klären, welche Rechtsform für das neue Unternehmen möglich ist. Insbesondere wurden die Rechtsformen GmbH und AG intensiv diskutiert.

d) Rechtliche Beratung:

Am 27.12.2023 und am 22.01.2024 fanden Gespräche zwischen Herrn Ralf Martin, Herrn André Kielack, Herrn Ralf Raiser mit den Rechtsanwältinnen Frau Dr. Nadine Holzapfel und Frau Dr. Lisa Ames von der Rechtsanwaltskanzlei BRP RENAUD, Stuttgart statt, mit dem Ziel der Überprüfung hinsichtlich § 103 Abs. 2 GemO ob die Gründung einer Gesellschaft mit der Rechtsform einer AG oder einer GmbH möglich ist. Nach den ausführlichen Sitzungen wurde gemeinsam beschlossen, zunächst mit der Rechtsform einer GmbH zu starten und wenn die Größe der Projekte es zu einem späteren Zeitpunkt erfordern, die Heuberg Energie in eine andere Rechtsform umzuwandeln.

e) Treffen mit den Bürgermeistern der 13 Heuberggemeinden:

Am 12.12.2023 fand mit allen Bürgermeistern der 13 Heuberggemeinden und dem Aufsichtsrat des WVHeuberg (aufgrund Platzmangels in der Geschäftsstelle des WVHeuberg) in den Räumlichkeiten des Betriebsrestaurant Anton Häring KG, ein gemeinsames Treffen statt.





Das Treffen diente dem Zweck, die Bürgermeister der 13 Heuberggemeinden über die Entwicklungen und Pläne im Zusammenhang mit der Heuberg Energie GmbH zu informieren. Es wurden strategische Entscheidungen, Beschlüsse und Planungen im Rahmen dieses Projekts diskutiert. Als Grundlage diente eine erste Sitzungsvorlage. In diesem Gespräch hat man sich auf den gemeinsamen Termin zusammen mit allen Gemeinderäten der 13 Heuberggemeinden am 11.03.2024 in Irndorf verständigt.

Abstimmungsgespräche mit EnBW

Im Jahr 2024 fanden mehrere Abstimmungstermine zwischen Herrn André Kielack, Herrn Ralf Raiser mit dem Leiter Kommunale Beziehungen, Herrn Michael Kling und dem Kommunalberater Herrn Stephan Einsiedler statt.

Am 22.02.2024 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen Frau Miriam Häring, Herrn Ralf Martin, Herrn Thomas Leibinger, Herrn André Kielack, Herrn Ralf Raiser sowie Herrn Tilman Kabella (Geschäftsführer EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH) und Leiter des Bereichs Kommunale Beziehungen, Herrn Michael Kling und dem Kommunalberater Herrn Stephan Einsiedler (jeweils Netze BW) in der Geschäftsstelle des WVHeuberg statt. Der Zweck des Gespräches war es, einzelne Details und Bestandteile der angestrebten Zusammenarbeit mit der EnBW weiter zu vertiefen. Es wurden die ersten Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung der Zusammenarbeit intensiv erörtert und festgelegt.



Am 28.02.2024 und am 29.02.2024 fanden Klausurtagungen mit dem Aufsichtsrat des WVHeuberg als letzte Vorbereitung vor den beiden Versammlungen am 11.03.2024 mit allen Bürgermeistern und Gemeinderäten in Irndorf sowie der Sondersitzung für die Mitglieder des WVHeuberg am 12.03.24 in Kolbingen, statt. Während dieser Tagung wurde die vorliegende Sitzungsvorlage gemeinsam verabschiedet. Die Klausurtagung diente dazu, letzte Details zu klären, offene Fragen zu besprechen.

Gemeinsame Informationsveranstaltung am 11.03.2024:

Die Gemeinderatsgremien aller 13 Heuberg-Gemeinden haben sich am 11.03.2024 in der Irndorfer Eichfelsenhalle zu einer nichtöffentlichen Informationsveranstaltung getroffen. Anwesend waren an diesem Abend neben rd. 100 Gemeindrätinnen und Gemeinderäte alle Bürgermeister der Heuberg-Gemeinden, der Aufsichtsrat des Wirtschaftsverbands Heuberg sowie Vertreter der NetzeBW.

Nach Vorstellung der geplanten Gründung der Heuberg Energie GmbH, der Sammlung von offenen Fragen und zahlreichen Wortmeldungen konnte im Ergebnis eine positive Grundstimmung für das Projekt festgestellt werden.

Die aufgeworfenen offene Fragen sind in beigefügter Anlage 8 in Form einer Zusammenstellung (Häufig gestellte Fragen) beigefügt.

Gesellschaftervertrag und Konsortialvertrag:

Der Gesellschaftervertrag ist als Anlage 9 beigefügt, der Konsortialvertrag als Anlage 10. Beide Verträge befinden sich im Entwurfsstand und werden aktuell mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Für die Gemeinden ist besonders das Thema der Nachschusspflicht wichtig. Hierzu wird auf den Vertragsentwurf verwiesen. Die endgültige Besetzung der Konsortialführer und der Aufsichtsräte werden die Bürgermeister bei einem gemeinsamen Treffen am 02.05.2024 vornehmen. Zum Ergebnis kann mündlich in der Sitzung berichtet werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Kolbingen zur geplanten GmbH „Heuberg Energie“ auf Grundlage des Gesellschaftervertrags und des Konsortialvertrags jeweils in der vorliegenden Entwurfsfassung.
2. Der Zahlung des geplanten Stammkapitals für die Gemeinde Kolbingen in Höhe von voraussichtlich 5.885 EUR wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Beschluss zu Ziffer 1.) gemäß § 108 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Kommunalaufsicht vorzulegen.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den beigefügten Gesellschaftervertrag (Entwurfsfassung) und den beigefügten Konsortialvertrag (Entwurfsfassung) anzupassen, soweit dies im weiteren Verfahren aufgrund redaktioneller Erfordernisse oder Forderungen der Kommunalaufsicht gegeben ist.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Gründung der Heuberg Energie GmbH vorzunehmen.

III. Beratung

Es folgt eine intensive Diskussion über die Vor- und Nachteile einer solchen energie-GmbH. Die Zielrichtung stimmt für den Gemeinderat, nun müsse die neue GmbH zeigen, ob Sie auch die gestellten Aufgaben erfüllen kann.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen 1-5 mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 11.06.2024

Öffentlich/TOP 05

Bekanntgaben der Verwaltung

- Das Thema der Schulsanierungskostenumlage wird weiter vorangetrieben. Ein Vorgehen im Bereich des Verwaltungsrechts erscheint schwer, ein Vorgehen im Zuge einer Verfassungsklage hingegen sinnvoller, sollte sich das Land bei den angesetzten Gesprächen nicht zu einer Erhöhung der Schulkostenförderung durchringen. Dies würde auch die Kosten der Umlandgemeinden senken. Der Gemeinderat von Kolbingen hatte bereits alle notwendigen Beschlüsse gefasst. Die Verwaltung informiert bei weiteren Änderungen.
- BM Abert bedankte sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die hohe Wahlbeteiligung und bei allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Bereitschaft ein Amt zu übernehmen. Zudem gratulierte er allen Wahlsiegen der Gemeinderatswahl. Gemeinsam mit Wahlvorsteher Schad dankte er zudem dem gesamten Team für die gute Planung und Umsetzung.
- Die Verwaltung skizziert den Zeitplan für die Modellierungsarbeiten an der Erddeponie. Der Gemeinderat wird von Anfang an in das Vorgehen eingebunden und wird nach der Sommerpause die ersten Entscheidungen treffen.
- Wegesanie rung
 - o Die Waldwegesanie rung soll bis zum Urlaub abgeschlossen sein, das Wetter verzögert immer wieder die Maßnahmen. An der Höhle sind noch rund 300FM abzutransportieren, bevor hier die finale Schotter schicht eingebracht wird.
 - o Die Sanie rung der Feldwege hingegen wurde im Gemeinderat nochmals diskutiert. Die Gemeinde investiert in diesem Jahr mindestens 22T€ um diverse Feldwege wieder auf Vordermann zu bringen. Da die Wege auf Privatgrund liegen sollen aber zuerst die Eigentümer benachrichtigt werden. Wege die aus finanziellen Gründen in diesem Jahr nicht instandgesetzt werden können, sollen ins kommende Jahr eingeplant werden.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 11.06.2024

Öffentlich/TOP 06

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

- Ein Gemeinderat fragt, warum der Weg im Sandbühl so schlecht aussieht. Hier muss Nachgebessert werden. Der Vorsitzende wird das Thema prüfen und nachsteuern. Zudem wird darum gebeten, solche Anfragen doch im Vorfeld einzureichen, dann kann die Verwaltung die Angelegenheit prüfen und in der Sitzung eine Antwort geben.
- Es wird angeregt, dass die Leerung der Straßeneinlaufschächte von Vereinen übernommen werden könnte. Die Verwaltung nimmt den Vorschlag auf und wird für das kommende Jahr die Vereine abfragen, dieses Jahr ist bereits beauftragt.
- Es gibt mehrere Bäume die für die Verkehrssicherheit gefällt werden müssen. Einer in der Nähe des Aussiedlerhofes Rometsch und einer bei der Eselkoppel.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 11.06.2024

Öffentlich/TOP 07

Bürgerfrageviertelstunde

Keine Meldungen

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 11.06.2024

Öffentlich/Tischvorlage 1

Bauantragsverfahren; Errichtung einer Garage auf neuem Grundstück; Steigstraße 17

I. Erläuterungen

Geplant ist die Errichtung einer Garage auf einem neu zugeschnittenen Grundstück. Für die Zufahrt zu diesem (gefangenen) Grundstück benötigt die Bauherrschaft eine Überfahrtsbaulast, wegen der Abstandsflächen auf dem Nachbargrundstück eine Abstandsbaulast. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach **§ 34 BauGB** (unbeplanter Innenbereich). Ein Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen wird erforderlich.

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen nach **§ 36 BauGB** wird erteilt.

III. Beratung

Keine Wortmeldungen

IV. Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

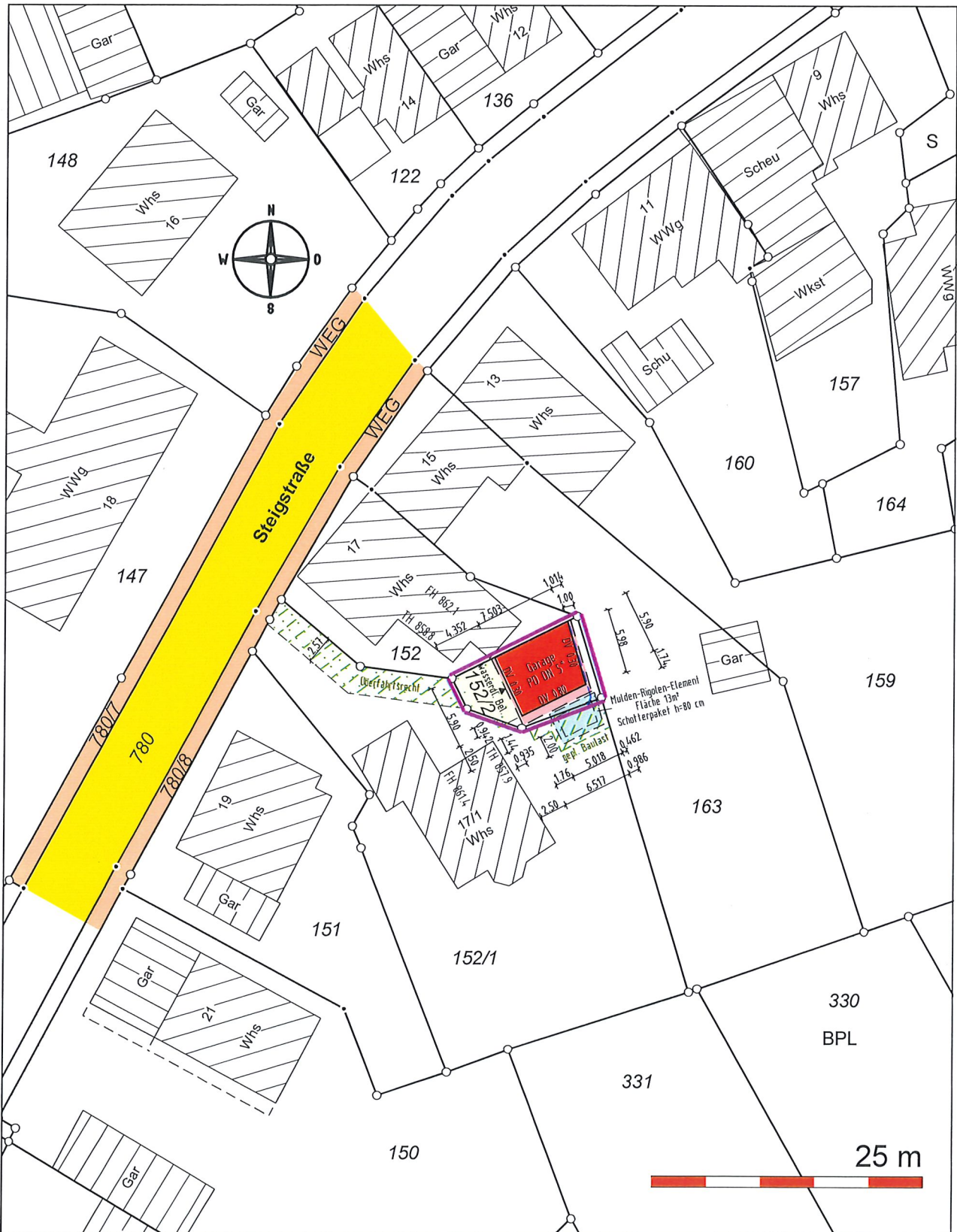
LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO

Landkreis: Tuttlingen

Gemarkung: Kolbingen

Maßstab 1: 500
Bauvorhaben: Aicher



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun
Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax=19

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Gefertigt: Tuttlingen, den 14.05.2024